

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner 563 5953 563 8548 thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0132/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2016	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entscheidung
18.02.2016	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
01.03.2016	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entscheidung
14.04.2016	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Eignungs- und Zuschlagskriterien VOF-Verfahren Wupperpark Ost		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 14.12.2015 zur Vorlage VO/2041/15 u.a. beschlossen, dass die nähere Ausgestaltung der Eignungs- und Zuschlagskriterien zum VOF-Verfahren Wupperpark Ost der PBK Döppersberg zum Beschluss vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag

Die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg beschließt, das VOF-Verfahren zum Wupperpark Ost auf Basis der dieser Vorlage beigefügten Anlagen (Anlage 1 Eignung Hochbau, Anlage 2 Eignung Freianlage, Anlage 3 Zuschlagskriterien, Anlage 4 Grobterminplan, Anlage 5 Projektbeschreibung) durchzuführen.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Flunkert
 (Betriebsleiter)

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die Verwaltung am 14.12.2015 per Beschluss beauftragt, die Fläche des Wupperparks Ost innerhalb der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Döppersberg“ zu planen und die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu gehört die EU-weite Ausschreibung zur Findung einer Planungsgemeinschaft für die Hochbau- und Freianlagenplanung im Wupperpark Ost.

Um trotz des mit dem Investor festgeschriebenen Fertigstellungstermins bis 31.12.2018 die städtebauliche Qualität zu sichern, soll ein qualifiziertes zweistufiges VOF-Verfahren durchgeführt werden. Dazu sind der PBK Döppersberg im Vorfeld die Eignungs- und Zuschlagskriterien (siehe Anlagen) zur Beschlussfassung vorzulegen und das weitere Verfahren zu beschreiben.

In der ersten Stufe wird die Aufgabe mit ihren Rahmenbedingungen und dem geplanten Verlauf veröffentlicht. Die interessierten Architekten und Freiraumplaner können sich anhand eines Bewerbungsbogens um die Teilnahme am Verfahren bewerben. Auf den Bewerbungsbögen sind die Eignungskriterien notiert (die üblichen Kriterien zur wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit, angepasst an die spezifische Aufgabe). Nach der Auswertung der eingegangenen Bewerbungen ergibt sich ein Kreis von Bewerbern mit maximaler identischer Punktzahl.

Sollten mehr als fünf Bietergemeinschaften die gleiche Punktzahl haben, wird der Kreis per Los auf maximal fünf Bewerber reduziert.

Von dem nun ermittelten Bewerberkreis werden die Nachweise der Herangehensweise und Qualitätssicherung in der Bearbeitung, sowie ein Angebot zusammen mit einem Vorentwurf gefordert. Sie werden zu Präsentationsterminen eingeladen.

Bei einer ca. 1 - stündigen Präsentation stellen sich die Büros und die für das Projekt vorgesehenen Personen vor, und erläutern ihren Entwurfsansatz.

Die Bewertung erfolgt zum einen anhand des Katalogs der Zuschlagskriterien als Regelverfahren im VOF-Verfahren und zum zweiten anhand einer Wertematrix für die Bewertung des Entwurfgedankens (beides in Anlage 3). Aufgrund der möglichen Entwicklung der vergaberechtlichen Rechtsprechung und der rechtlichen Vorwirkungen der Neufassung des EU-Vergaberechts zum 18.04.2016 kann aus Rechtsgründen eine Feinjustizierung der vorgeschlagenen Eignungs- und Zuschlagskriterien erforderlich werden.

Die letztendliche Vergabeentscheidung trifft im Rahmen der allgemeinen Betriebsführung gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW sowie der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement der Betriebsleiter des GMW; im Vorfeld dieser Entscheidung nimmt der Gestaltungsbeirat eine beratende Funktion ein. Die Ratsgremien sind über die Entscheidung zu informieren.

Der im Verfahren ermittelte Vorentwurf wird der Öffentlichkeit im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Der hier geforderte Vorentwurf löst als Teilleistungsbild aus § 3 Abs.2 HOAI je Teilnehmer einen Vergütungsanspruch von 3% von Hundert, bezogen auf die anrechenbaren Kosten des Kostenrahmens aus. Die damit verbundene Mehrfachvergütung einer Leistung ist der Notwendigkeit der Qualitätssicherung des städtebaulichen Ansatzes geschuldet, welche durch intensive Beratung mit Vertretern des Gestaltungsbeirates und den Beteiligten der Stadtverwaltung und des Gebäudemanagements gewährleistet wird.

Die Bewertung der Entwürfe wird durch eine festgelegte und bereits in der ersten Stufe angekündigte Bewertungsmatrix für alle Beteiligten transparent, fair und nachvollziehbar sein.

Durchgeführt wird ein qualifiziertes Verfahren mit Beteiligung des Gestaltungsbeirates als sach- und fachkundiges Gremium bei der Entscheidungsfindung zur Qualitätssicherung.

Kosten und Finanzierung

Der städtische Haushalt sieht außerhalb des Projektes Döppersberg zur Finanzierung des Info-Pavillons und des Cafe Cosa 4,5 Mio. EUR (brutto) vor, die auch die jetzt auszulösenden Planungskosten beinhalten. Zur Finanzierung des Ersatzbaus für das Cafe Cosa strebt die Fachverwaltung (GB 2.1) weiterhin an, durch das Einwerben von Drittmitteln über Stiftungen 80 – 90% der Investitionskosten zu erhalten.

Davon unberührt bleibt die Grünanlage an sich, die aus dem eigentlichen Projektbudget „Neugestaltung Döppersberg“ finanziert wird und Bestandteil des geförderten Projektes ist.

Der Zuwendungsgeber wurde mit Mail vom 09.02.2016 über das beabsichtigte Vorgehen der Stadt Wuppertal zur Teilmaßnahme „Wupperpark Ost“ informiert und um Stellungnahme gebeten. Am 12.02.2016 reagierte der Zuwendungsgeber per Mail und stellte fest, dass die Stadt abweichend vom bisher vereinbarten Vorgehen agiert. Um das von der Stadt beabsichtigte Vorgehen auf Förderkonformität beurteilen zu können, wurden Nachforderungen gestellt. Es ist notwendig, von Projektseite Informationen über den Anlass zur Veränderung des Fördergegenstandes, das Verfahren im Detail, sowie die Form der Bürgerbeteiligung, nachzusteuern. Dies erfolgt innerhalb der achten Kalenderwoche. Solange diese Nachforderungen nicht bedient und abschließend mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt wurden, ist keine Aussage zur Aufrechterhaltung der Förderung möglich.

Zeitplan

Siehe Anlage 4

Anlagen

- Anlage 1 - Eignung Hochbau
- Anlage 2 – Eignung Freianlage
- Anlage 3 - Zuschlagskriterien
- Anlage 4 – Eckdaten Zeitplan
- Anlage 5 - Projektbeschreibung